

nend entgegenrufen, mit welchem er seinen Artikel schließt und in das wir einstimmen: Videant consules!

— n.

Miscellen.

Aus Stuttgart, 19. Juni berichtet der „Schwäbische Merkur“: „Der Verein süddeutscher Buchhändler hielt wie alljährlich so auch heuer am dritten Montag des Juni seine Generalversammlung und Jahresabrechnung in Stuttgart, dem Centralpunkte des buchhändlerischen Verkehrs Süddeutschlands, der Reichslande und der Schweiz. Die Betheiligung von auswärts war eine sehr rege, nachdem in einer zwangslosen Zusammenkunft im Hotel Silber am Sonntag Abend die alten Bekanntschaften erneuert, andere frisch angeknüpft worden. Dr. Jul. Hoffmann leitete als Vorsitzender die im Saale des Bürgermuseums stattfindende Generalversammlung. Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden gab er den Geschäftsbericht und einige statistische Angaben über den Mitgliederstand, denen zu entnehmen, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre 1882/83 16 Mitglieder (durch den Tod, Geschäftsaufgabe oder Veränderung) ausgetreten, 8 neu eingetreten sind und der dormalige Bestand 213 Mitglieder aufweist. Hierauf wurde der Cassenbericht entgegengenommen und der Cassirer unter dem Dank der Versammlung entlastet. Die Frage des von der Gewerbe-Ordnung betroffenen Colportage-Buchhandels wurde sodann einer kurzen Erörterung unterzogen, wobei die Ansicht im Allgemeinen sich Geltung verschaffte, daß gegen das Verbot des Handels mit Prämien, wie es in jener Novelle enthalten ist, sich wohl nichts einwenden lasse, da ja bei anderen Geschäftsbetrieben ein derartiges Vorgehen ebenfalls nicht statfinde, daß aber gewünscht werde, die Regierungen möchten jener den Buchhandel betreffenden Bestimmung in der Gewerbeordnungsnovelle bei der praktischen Handhabung eine möglichst entgegenkommende Auslegung angedeihen lassen, weil bei rigoroser Auslegung eben doch auch das gesunde Colportagegeschäft unter Umständen empfindlich getroffen werden könnte. Hierauf fand die Wahl eines Vorstandsmitgliedes und seines Stellvertreters statt. — Unmittelbar anschließend an diese Versammlung fand in den gleichen Räumen unter dem Vorsitze von Paul Neff die ordentliche Generalversammlung des württembergischen Buchhändlervereins statt, wobei hauptsächlich innere Vereinsangelegenheiten zur Erörterung gelangten. Der heutige Vormittag ist der Jahresabrechnung gewidmet.“

Ueber den Erfolg des im Januar d. J. erlassenen Aufrufs zur Betheiligung an der durch die Huld Sr. Majestät des Deutschen Kaisers ermöglichten Kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers (Herausgeber: Pfarrer Naake in Drakenstedt, Verleger: Herm. Böhlau in Weimar), sowie über den Stand des Unternehmens können wir heute Folgendes berichten: Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen, eingedenk der edlen Fürsten des Ernestinischen Hauses, welche Zeugen und Beschützer der Reformation waren, hat an alle evangelischen Souveräne Deutschlands, unter Hinweis auf die vom Deutschen Kaiser gewährte Unterstützung, die Bitte um Förderung des großen Unternehmens gerichtet. Freudigste Zustimmung ist dieser fürstlichen Aufforderung zu theil geworden. — Verschiedene Staatsregierungen haben auf das Werk subscribirt; der preussische evangelische Oberkirchenrath hat dasselbe den königlichen Consistorien zur thunlichsten Förderung empfohlen; das evangelisch-lutherische Landesconsistorium für das Königreich Sachsen hat die Anschaffung für kirchliche und geistliche Bibliotheken empfohlen und wird „bei sich darbietender Gelegenheit die Aufmerksamkeit auf dieses wichtige und erfreuliche Unter-

nehmen lenken“; das königlich bayerische protestantische Oberconsistorium hat sämtliche Geistliche der Landeskirche auf diese Ausgabe aufmerksam machen lassen. Oeffentliche Bibliotheken, akademische Lehrer, Bibliotheken von Consistorien, theologischen und philologischen Seminarien, Gymnasien, Realschulen, sowie eine Reihe von Kirchen- und Diöcesanbibliotheken befinden sich unter den Subscribenten. Hervorzuheben ist die verhältnißmäßig große Zahl von Geistlichen, welche ihre Theilnahme an dem Unternehmen bethätigten. Auch Namen einer kleinen Anzahl von begüterten Freunden nationaler literarischer Unternehmungen sind in der Reihe der Subscribenten zu finden. — Höchst erfreulich ist es, daß in der letzteren Zeit die Magistrate evangelischer Städte dem Lutherwerke ihr Interesse zugewendet haben, so u. a. der Magistrat der Stadt Aschersleben, welcher in seinem Schreiben vom 8. Juni sagt: „Wir erachten es als eine Ehrenpflicht unserer alten evangelischen Stadt, die Werke Luthers in ihrer ursprünglichen, echten Gestalt zu besitzen, und ergreifen deshalb mit ganz besonderer Freude die Gelegenheit, auch an unserem Theile dieses echte nationale Unternehmen durch Subscription auf ein Exemplar zu unterstützen.“ — An der Drucklegung des Werkes wird unausgesetzt gearbeitet. Die nahe Jubelfeier wird mindestens den ersten Band fertig gestellt finden. Möchte die Theilnahme des evangelischen Volkes an diesem literarischen Denkmale Luthers immer mehr wachsen!

Zum Verkehr mit Oesterreich. — Das Speditionshaus Th. Bindtner in Wien, welches den regelmäßig durchgehenden Bücher-Wagen-Verkehr zwischen hier und Wien vermittelt, zeigt soeben in der Oesterreich. Buchhändler-Correspondenz die Aufhebung einer Zollmaßregel an, welche in der letzten Zeit den Verkehr mit Oesterreich sehr erschwerte. Bei der Wichtigkeit, welche dies auch für das hiesige Commissionsgeschäft hat, wollen wir nicht unterlassen, die Bekanntmachung von Bindtner sowie die bezügliche Zollverordnung nun auch an dieser Stelle abzudrucken. Die beiden Schriftstücke lauten folgendermaßen:

P. T.

Bekanntlich hat das Wiener Hauptzollamt vor einiger Zeit die Carton-Bücher-Enveloppen (wie z. B. zum Conversations-Vexikon von Brockhaus und ähnliche), sowie auch die Abreißschleifen der Gartenlaube u. c., als zollpflichtig erklärt und dafür den Zoll von 15 fl. in Gold per 100 Kilo einheben lassen. Ich habe gegen diese mir unbillig scheinende Maßregel sofort protestirt und bin ohne Verzug beim k. k. Finanz-Ministerium gegen dieselbe eingeschritten.

Es gereicht mir nun zum besonderen Vergnügen, meinen verehrten Herren Committenten die Mittheilung machen zu können, daß das hohe k. k. Finanz-Ministerium, wie aus nachstehender soeben erhaltener Zuschrift ersichtlich ist, meine Motive auch dieses Mal würdigte und die Zollfreiheit jener Objecte decretirte.

Da diese günstige Erledigung meiner Eingabe dem hiesigen Zollamt schon einige Wochen „vor“ dieser Verständigung bekannt war, so sorgte ich schon von da ab für die sofortige praktische Ausanwendung etc.

Wien, 15. Juni 1883.

Th. Bindtner, Spediteur.

An Herrn Th. Bindtner, Spediteur in Wien.

Die hochlöbliche k. k. Finanz-Landes-Direction hat mit dem Erlasse vom 29. Mai 1883 eröffnet, daß Bücher-Umschließungen von der Beschaffenheit der von Ihnen vorgelegten Muster A B und C im Grunde des Artikels IX, §. 5 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen Zoll-Tarife zollfrei zu behandeln sind.

Hiervon werden Sie in Erledigung Ihrer Eingabe vom 24. März d. J. mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die betreffenden Muster im hieramtlichen Central-Revisions-Bureau deponirt und die Geschäfts-Abtheilungen für die Bücher-Revision von dieser hohen Entscheidung verständigt wurden.

k. k. Hauptzollamt Wien, am 12. Juni 1883.

Der k. k. Oberfinanzrath
Starl, m. p.